



INHALT:

- Kreistagssitzung
- Sitzung des Bauausschusses
- Abfallgebühren des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg werden bei vierteljährlicher oder halbjährlicher Zahlungsweise am 15.02.2003 fällig
- 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Hotel Seehof“ zwischen Schloss- und Marienstraße in Tutzing
- Bebauungsplan Nr. 35 für das Gebiet „Hotel Seehof“ zwischen Schloss- und Marienstraße in Tutzing; Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB –
- Örtliche Bauvorschrift zur Regelung der Abstandsflächen des Seehofes auf Fl.Nr. 1 der Gemarkung Tutzing

Kreistagssitzung

Die nächste Sitzung des Kreistages Starnberg findet am Montag, 17. Februar 2003 um 9 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 200, Strandbadstraße 2, statt.

TAGESORDNUNG:

- I. Öffentliche Sitzung
 1. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
 2. Antrag auf Niederlegung des Kreistagsmandats durch Frau Kreisrätin Plöb-Neuger; Verlust der Wählbarkeit; Nachrückerin der Listennachfolgerin
 3. Neubesetzung von Ausschüssen
 4. Unterstützung eines zielorientierten Agenda 21-Prozesses auf Landkreisebene mit Erstellung von Leitbild und Aktionsprogramm für eine zielorientierte nachhaltige Entwicklung des Landkreises; Antrag der Kreisrätinnen Christa Ackermann, Kerstin Bernecker und des Kreisrates Peter Unger vom 02.12.2002
 5. Änderung der Richtlinien zur Förderung von Einheimischenmodellen und Mietwohnungsbauten durch den Landkreis Starnberg, vom Kreistag am 14.12.1981 beschlossen und am 23.07.2001 zuletzt geändert
 6. Kreishaushalt 2003
 - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 03.02.2003
 - Verabschiedung des Haushalts- und Finanzplanes 2003
 7. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Art. 60 Abs. 1 LKrO für 2002
 8. Bildung von Haushaltsresten aus den Jahren 2001 und 2002
 9. Regionaler Busverkehr im MVV; Prüfungsbericht des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes für das Jahr 2000
 10. Änderung der Satzung über die Benutzung der Erholungsgebiete Kempfenhausen, Oberndorf, Rieder Wald, Pilsensee-Ost und Wartaweil
 11. Verschiedenes
- II. Nichtöffentliche Sitzung

Sitzung des Bauausschusses

Die nächste Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Starnberg findet am Donnerstag, 20. Februar 2003 um 15.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 200, Strandbadstraße 2, statt.

TAGESORDNUNG:

- I. Öffentliche Sitzung
 1. Verschiedenes
- II. Nichtöffentliche Sitzung

LANDRATSAMT STARNBERG
Heinrich Frey, Landrat

**Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg
Abfallgebühren bei vierteljährlicher oder halbjährlicher
Zahlungsweise werden am 15.02.2003 fällig
AWISTA bittet um Überprüfung der Bankverbindungen**

Für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Starnberg, die ihre Abfallgebühren viertel- oder halbjährlich bezahlen, wird am 15.02.2003 die erste Rate der diesjährigen Abfallgebühren fällig.

Obwohl die überwiegende Mehrheit der Gebührenzahler bereits heute die Möglichkeit der direkten Abbuchung vom Girokonto nutzt, bezahlen eine Reihe von Bürgern ihre Gebühren per Dauerauftrag.

Oftmals berücksichtigen die Daueraufträge jedoch nicht die aktuelle Gebührenehöhe.

Der AWISTA bittet daher alle Kunden, die eingerichteten Daueraufträge der tatsächlichen Gebührenhöhe anzugleichen.

Gebührenübersicht

Behältervolumen Restmüll	jährlich €	halbjährlich €	vierteljährlich €
60 l	172,80	86,40	43,20
120 l	343,20	171,60	85,80
240 l	688,80	344,40	172,20
660 l	1.894,80	947,40	473,70
1.100 l	3.158,40	1.579,20	789,60

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AWISTA unter den bekannten Telefonnummern oder in der Telefonzentrale unter der Telefonnummer 08151/27 26 0 zur Verfügung.

Bekanntmachungen der Gemeinde Tutzing

**9. Änderung des Flächennutzungsplanes
im Bereich „Hotel Seehof“ zwischen Schloss- und Marienstraße
in Tutzing**

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB –

Der Gemeinderat der Gemeinde Tutzing hat am 03.12.2002 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern und den Entwurf in der Fassung vom 18.11.2002 gebilligt.

Der Entwurf mit Erläuterungsbericht in der Fassung vom 04.02.2003 liegt in der Zeit

vom 24.02.2003 bis 27.03.2003

im Rathaus der Gemeinde Tutzing, Kirchenstraße 9, Zimmer Nr. 15, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Tutzing, den 11.02.2003

GEMEINDE TUTZING
P. Lederer, 1. Bürgermeister

**Bebauungsplan Nr. 35 für das Gebiet „Hotel Seehof“
zwischen Schloss- und Marienstraße in Tutzing**

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB –

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 04.02.2003 liegt gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit

vom 24.02.2003 bis 27.03.2003

im Rathaus der Gemeinde Tutzing, Kirchenstraße 9, Zimmer Nr. 15, öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung soll nicht durchgeführt werden.

Tutzing, den 11.02.2003

GEMEINDE TUTZING
P. Lederer, 1. Bürgermeister

**Örtliche Bauvorschrift zur Regelung der Abstandsflächen
des Seehofes auf Fl.Nr. 1 der Gemarkung Tutzing**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.02.2003 aufgrund von Art. 91 Abs. 1 Nr. 5 BayBO und Art. 23 GO folgende Satzung erlassen:

Örtliche Bauvorschrift zur Regelung der Abstandsflächen des Seehofes auf Fl.Nr. 1 der Gemarkung Tutzing

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 15, aus Tutzing, den 11.02.2003

GEMEINDE TUTZING
P. Lederer, 1. Bürgermeister



**Beratungsstelle für
Suchtkranke und
Angehörige**

im Gesundheitsamt, 82319 Starnberg,
Dampfschiffstraße 2a

Wir bieten an:

Beratung über Behandlungsmöglichkeiten,
Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen,
Nachsorge, Wiedereingliederungshilfe,
Familienberatungen, Gruppen- und Einzelgespräche.
Auf Wunsch auch anonym.

**Bitte Terminvereinbarung
unter Telefon (08151) 148-900**



Staatlich anerkannte
**Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen**

im Gesundheitsamt, 82319 Starnberg,
Dampfschiffstraße 2a

Wir bieten an:

Schwangerschaftskonfliktberatung gem. § 219 StGB
Allgemeine Beratungen in Schwangerschaftsfragen,
Beratungen über finanzielle Hilfen,
z. B. Landesstiftungen.

**Bitte Terminvereinbarung
unter Telefon
(08151) 148-920 oder 148-900**

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg; verantwortlich: Landrat Heinrich Frey;
Redaktion: Stefan Diebl; Satzherstellung: Druckerei Josef Jägerhuber GmbH,
Starnberg.